

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	29.01.2025	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2025/011

Neubau einer Lagerscheune in Gundelsheim-Obergriesheim, Mühlweg, Flst.Nr. 2718

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, das oben genannte Bauvorhaben im Rahmen des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens zu realisieren.

Planungsrechtliche Festsetzungen sind nicht vorhanden. Es ist somit dem unbepflanzten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch zuzuordnen. Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in der Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die geplante Halle dient der Lagerung von Vereinshütten, Bühnenteilen, Tore für den Sportbetrieb, Sportgeräte, Tische und Stühle. Die Zufahrt soll über das Sportgelände mit der Flurstück-Nr. 2702 erfolgen.

Das Bauvorhaben soll auf dem städtischen Flurstück-Nr. 2718 verwirklicht werden. Um zu vermeiden, dass die Stadt Gundelsheim Eigentümer des zu erstellenden Gebäudes wird, soll das Gebäude ein Teil des Erbbaurechtsvertrages werden, welcher aus dem Jahr 1974 stammt und dieses Jahr ausläuft. Im Zuge der Vertragsverlängerung könnte die Hinzunahme des Grundstücks erfolgen.

Die Stellungnahme des Ortschaftsrats liegt bis zur Sitzung vor.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.

Anlagen:

Planunterlagen